Pandemie- und Maßnahmenplan für den Internationalen Bildungscampus Berlin mit der VICTORIA | Internationale Hochschule, der Internationalen Berufsakademie und der VICTORIA | Academy of Languages

Der Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen (VÖ 24.09.2020), auf dem dieser Pandemie- und Maßnahmenplan beruht, hat sich folgende Ziele gesetzt:

1. Forschung und Lehre umfassend ermöglichen
2. Gesundheit der Studierenden und Beschäftigten sichern, negative Auswirkungen vermeiden
3. gutes Studieren unterstützen; so viel Präsenzbetrieb wie möglich, so viele Virtualisierung wie nötig
4. wirtschaftliche Lage der Hochschulen absichern
5. Beitrag zu einem niedrigen Infektionsgeschehen in Berlin leisten

Die drei Maßnahmenstufen orientieren sich an der Corona-Ampel des Landes Berlin. Der flächendeckende Eintritt aller Hochschulen in die Stufen 2 („Gelb“) oder 3 („Rot“) sind von den infektionsrechtlichen Regelungen des Landes Berlin oder Anordnungen der zuständigen Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung abhängig.
Hiervon unabhängig kann sich auf unserem Bildungscampus ein Infektionsgeschehen ereignen, das einen individuellen Eintritt in die Stufe 2 oder 3 nötig macht. Über die tagesaktuelle Stufe und die konkrete Ausgestaltung weiterer Regelungen informiert Sie unsere Homepage:
https://www.victoria-hochschule.de/covid-19-update/

Stufen und Maßnahmenkatalog

Indikatoren berlinweit[1]	Individuelle Indikatoren Bildungscampus (Beispiele)	Maßnahmen auf dem Bildungscampus[2]
Stufe 1 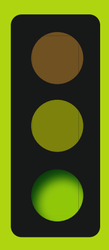 • R-Wert <1,1 • Wö. Neuinfektionen <20 je 100.000 Einw. • Anteil Covid-19-Patient|innen auf Intensivstationen <15%	Keinerlei Inzidenz oder bis zu max. 5 bestätigte Covid-19-Erkrankungen mit ungeschütztem Kontakt zu anderen Studierenden und/oder Beschäftigten	• Campus: Offen für Lehr-, Verwaltungs- und Forschungsbetrieb einschließlich Publikumsverkehr. • Lehre: Präsenz- und Digitalformate. Pro Unterrichtsraum dürfen ausnahmsweise max. 25 Studierende anwesend sein, regelmäßige Obergrenze 20. In Ausnahmefällen kann von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Unterschreitung des Mindestabstands (1,5 m) in Lehrveranstaltungen genehmigt werden. Das Hochschulpräsidium oder die zuständige Stelle entscheidet kurzfristig über vorübergehende, gruppengebundene Wechsel in reine Online-Formate. Studierende und Beschäftigte werden schnell und angemessen über E-Mail und auf dem Onlinecampus informiert. • Prüfungen: Präsenz- und Digitalformate. • Bibliothek: Offen für max. 6 Besucher gleichzeitig. Platz- und Wegemarkierungen ist Folge zu leisten. • Veranstaltungen, Meetings: Erlaubt im Rahmen der behördlichen Verordnungen und des Hygiene- und Sicherheitskonzepts. Anwesenheitsdokumentation Pflicht (Ausnahme: Bürogemeinschaften). Gruppen von bis zu sechs Personen dürfen mit weniger als 1,5 m Abstand an einem Tisch sitzen. • Mund-Nasen-Schutz: auf Verkehrswegen und Gemeinschaftsflächen Pflicht. In Unterricht, in Prüfungen und am Sitzplatz während Veranstaltungen oder in der Bibliothek ausdrücklich empfohlen.
Stufe 2 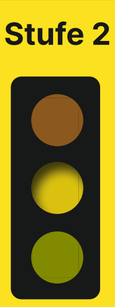 • R-Wert mind. 3 Mal in Folge ≥1,1 • Wö. Neuinfektionen ≥20 je 100.000 Einw. • Anteil Covid-19-Patient|innen auf Intensivstationen ≥15%	Mehrere Studierende und/oder Beschäftigte erkranken im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang an Covid-19 („Pandemie-Ausbruch“)	• Campus: Offen für Lehr-, Verwaltungs- und Forschungsbetrieb. Publikumsverkehr ist einzuschränken. • Lehre: Wie Stufe 1. Präsenzformate werden mit steigendem Infektionsgeschehen reduziert. Digitalformate sind zu bevorzugen. Studierende und Beschäftigte werden schnell und angemessen über E-Mail und auf dem Onlinecampus informiert. • Prüfungen: Wie Stufe 1. Digitalformate sind zu bevorzugen. • Bibliothek: Nur Buchentleihen möglich, keine Nutzung der Arbeitsplätze. • Veranstaltungen, Meetings: Wie Stufe 1. Generelle Abstands- und Maskenpflicht. • Mund-Nasen-Schutz: Im gesamten Gebäude – auch während Unterricht, Prüfungen, Veranstaltungen – Pflicht.
Stufe 3 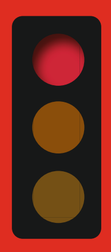 • R-Wert mind. 3 Mal in Folge ≥1,2 • Wö. Neuinfektionen ≥30 je 100.000 Einw. • Anteil Covid-19-Patient_innen auf Intensivstationen ≥25%	Viele Studierende und/oder Beschäftigte erkranken ohne zeitlichen und räumlichen Zusammenhang am Bildungscampus (sog. Umfeld), das endemische Niveau liegt über jenem des Landes Berlin	• Campus: Geschlossen für Lehr-, Verwaltungs- und Forschungsbetrieb und Publikumsverkehr. In begründeten Fällen begrenzter Haus-Zutritt möglich (z. B. Verwaltungsnotbetrieb). • Lehre: Grundsätzlich online. • Prüfungen: Grundsätzlich online. Abschlussprüfungen und Klausuren können ausnahmsweise präsentisch, unter Wahrung aller Vorschriften, durchgeführt werden; Das Hochschulpräsidium oder die zuständige Stelle entscheidet. • Bibliothek: Kein Publikumsverkehr; Ausnahmen (z.B. Click-and-Collect-Buchentleihe) nur nach voriger Terminierung möglich. Online-Angebote bleiben durchgängig nutzbar. • Veranstaltungen, Meetings: Grundsätzlich online. • Mund-Nasen-Schutz: Wie Stufe 2.

1 R-Wert = Die Reproduktionszahl beziffert, wie viele weitere Menschen ein Infizierter durchschnittlich ansteckt („Ansteckungsrate“). Die Ausbreitung des Coronavirus kann verlangsamt werden, wenn der R-Wert durch Maßnahmen wie Abstandsregeln, Hygienevorsorge, Maskenpflicht usw. dauerhaft unter 1 gehalten wird.
2 Im Zweifel gelten die abweichenden, konkreten Anordnungen der Behörden oder Vorgaben des Campus-Managements bzw. Hochschulpräsidiums.

Meldewege und Ressourcen

- Im Falle von Erkältungssymptomen, die über leichten Schnupfen und Husten hinausgehen, oder bei einer spezifisch mit einer Covid-19-Erkrankung zu vereinbarenden Symptomatik (z. B. 2 Tage in Folge Fieber über 38.5 °C, Störung des Geruchs-/Geschmackssinns, usw.) ist der Campus kategorisch zu meiden und umgehend die Campusverwaltung zu informieren: campus.berlin@fuu.de. Die F+U unterstützt die Betroffenen individuell und entscheidet über weitere Maßnahmen.
- Über einen Wechsel von Stufe 1 („Normalfall“) zu Stufe 2 oder 3 entscheidet das Hochschulpräsidium oder die zuständige Stelle nach Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt und im engen Austausch mit den anderen ortsansässigen Firmen.
- Alle Covid-19-Verdachtsfälle oder -Erkrankungen sind zu melden an campus.berlin@fuu.de
- Über den aktuellen Pandemiestatus (Stufe 1-3) und die zugehörigen Regularien informiert **https://www.victoria-hochschule.de/covid-19-update/**
- Wir empfehlen nachdrücklich die Nutzung der Corona-Warn-App der Bundesregierung, auch bei Aufenthalten auf dem Campus.
- Die folgenden wichtigen Regelwerke sind campusweit angeschlagen, als Download über den Onlinecampus und auf Nachfrage auch in den Sekretariaten von VICTORIA, iba und Sprachschule oder über campus.berlin@fuu.de erhältlich:
  1. Schutz- und Hygienekonzept
  2. Pandemie- und Maßnahmenplan (dieses Dokument)
  3. Hygienemaßnahmen für die Durchführung von Präsenzprüfungen
  4. Übersichtsschaubilder „Umgang mit Atemwegserkrankungen an Hochschulen“

2. Version, aktualisiert zum 31. März 2021

English version available at the secretary’s office of F+U Academy of Languages (5th floor) or by writing to: info@victoria-academy.de